

Was ist ein Aktuar?

Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

Aktuare sind *wissenschaftlich ausgebildete* und *speziell geprüfte Experten*, die mit mathematischen Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie und der Finanzmathematik Fragestellungen aus den Bereichen Versicherungs- und Bausparwesen, Kapitalanlage und Altersversorgung analysieren und unter Berücksichtigung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes Lösungen entwickeln.

Aktuare sind in der Regel in einem oder mehreren der nachfolgenden Bereiche tätig:

- in den verschiedenen Zweigen der Versicherungswirtschaft
- im Bereich der betrieblichen Altersversorgung
- im Bausparwesen
- bei Rückversicherungsunternehmen
- in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- in der Beratung
- in der Sozialversicherung
- in Aufsichtsbehörden und Ministerien
- in Lehre und Forschung

Aufgaben der Aktuare in Versicherungswirtschaft

▪ Produktentwicklung

Das vielseitige Aufgabengebiet der Produktentwicklung verlangt mathematisches und wirtschaftliches Denken ebenso wie Intuition. Durch **Marktanalysen** über den Versicherungsbedarf gewinnt der Aktuar Anregungen zur **Änderung bestehender** und zur **Einführung neuer Tarife**. Dazu gehören die laufende Beobachtung der von Wettbewerbern angebotenen Produkte und die Analyse ihrer Geschäftsberichte, d. h. Teile der Marktforschung.

Bei der Produktentwicklung erarbeitet der Aktuar die **Kalkulation der Prämien und Deckungsrückstellungen** sowie technische Festlegungen für den zugrunde liegenden Tarif. Dabei muss er von angemessenen versicherungsmathematischen Annahmen ausgehen und gegebenenfalls auch Anpassungen an veränderte Verhältnisse vornehmen.

Selbstverständlich muss dafür Sorge getragen werden, dass ein Versicherungsvertrag die durch ihn verursachten Kosten trägt. Ein Mittel zur Überwachung dieser Bedingung ist die **Deckungsbeitragsrechnung**, die der Aktuar beherrschen muss. Die bloße Produktentwicklung hat sich also zu dem umfassenderen **Produkt-Controlling** erweitert.

▪ **Vertriebsunterstützung**

Weitere Aufgaben der Aktuarer liegen in der Unterstützung des Vertriebsnetzes. Für die tragbaren Rechner der Versicherungsvermittler entwickeln sie Programme, z.B. für Bedarfs- und Finanzierungsanalysen, für Angebote, für Berechnungen zu Vertragsänderungen und vieles mehr.

Daneben wird der Aktuar auch zur Unterstützung beim Abschluss von Großverträgen mit Unternehmen zunehmend herangezogen. Dies gilt genau so bei Verhandlungen der Versicherungsunternehmen über Abschlüsse mit Großmaklern.

▪ **Jahresabschluss**

An der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Aktuar intensiv beteiligt. Dabei hatte er schon immer die vielfältigen Vorschriften des Handelsrechts und weitere Rechtsverordnungen zu berücksichtigen.

In der letzten Zeit ist durch die Globalisierung eine besondere Dynamik entstanden, da die Bewertungsvorschriften zunehmend internationalisiert und vereinheitlicht werden (US-GAAP, IAS).

▪ **Nachkalkulation**

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses muss der Aktuar in der **Lebensversicherung** eine **Nachkalkulation** vornehmen, indem er das Geschäftsergebnis nach den verschiedenen Ursachen seiner Entstehung - Risiko, Kapitalerträge, Storno, (Verwaltungs-) Kosten, Rückversicherung und Sonstiges - zerlegt. Daraus resultieren Vorschläge über die **Höhe der Überschussbeteiligung** der Versicherungsnehmer und Anregungen für die Weiterentwicklung der Produkte.

In der **Schadenversicherung** erfolgt gleichfalls eine regelmäßige Überprüfung der im Rahmen der Produktentwicklung getroffenen Annahmen und Prognosen. Hierzu setzt der Aktuar mathematisch-statistische Methoden zur Analyse von Schaden- und Vertragsdaten.

Die Kostenentwicklung auf dem Gesundheitssektor zwingt **Krankenversicherungsunternehmen** zu einer dauernden Nachkalkulation der Prämien mit Hilfe besonderer Methoden, wie sie bisher im Geschäftsplan festgelegt waren und jetzt gemäß § 12b Abs. 2 VAG gesetzlich vorgeschrieben sind (Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen).

▪ **Schadenreserven**

In der Schadenversicherung sind die Reserven, welche für die Zahlung von Schadenleistungen in der Zukunft gebildet werden, von erheblicher ökonomischer Bedeutung.

Die Frage nach deren Angemessenheit lässt sich nur unter Einsatz wahrscheinlichkeitstheoretischer Methoden beantworten. Bei Versicherungssparten mit sehr langer Abwicklungsdauer, z.B. bei Haftpflichtversicherungen, sind Erkenntnisse über die Abwicklung von Schäden von entscheidender Bedeutung für die risikogerechte Preisfindung und Tarifierung.

▪ **Unternehmensplanung**

Im Bereich der Unternehmensplanung sind Prognosemethoden anzuwenden, deren korrekter Einsatz mathematische Kenntnisse verlangt. In der Schadenversicherung spielt dabei die Risikotheorie eine entscheidende Rolle.

▪ **Asset-Liability-Management/Kapitalanlagen**

Die grundsätzliche Aufgabenstellung des Portfolio-Managements, nämlich die Steuerung der Kapitalanlagen des Unternehmens unter angemessener Berücksichtigung von Risiko- und Renditeaspekten, geschieht auf der Grundlage quantitativer Analysen und der adäquaten Bewertung von Finanztiteln und Anlage-Portfeuille, der Konzeption und Realisierung von Anlagestrategien sowie deren Überprüfung im Rahmen einer Performance-Analyse.

Zusätzlich ist bei Versicherungsunternehmen das Asset-Liability-Management, die **Steuerung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verpflichtungen**, von Bedeutung. Hierbei hat der Aktuar auf eine übergreifende, abgestimmte Beurteilung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu achten.

Das Asset-Liability-Management erfordert eine **adäquate Ausgestaltung** des Kapitalanlage-Controllings und den Einsatz spezifischer Absicherungstechniken wie Matching, Hedging, Portfolio-Insurance usw. Die Notwendigkeit eines systematischen Asset-Liability-Managements wird verstärkt durch das Aufkommen von Renten-, Spar- und (fonds- bzw. indexgebundenen) Versicherungsprodukten, die eine stärkere Sensitivität in Bezug auf Anlage-, insbesondere Zinsänderungsrisiken aufweisen.

Theoretische Vorbildung und praktische Erfahrung

Zum 1. Januar 2018 hat die Deutsche Aktuarvereinigung ihr Ausbildungssystem umgestellt. Die neue Ausbildung zum Aktuar DAV nach Prüfungsordnung III orientiert sich dabei an den Vorgaben der IAA, der Internationalen Vereinigung der nationalen Aktuarvereinigungen. Das neue System wurde auf ein breiteres Fundament gestellt, so dass eine qualitativ hochwertige und international anerkannte Ausbildung auch in Zukunft garantiert werden kann.

Ein Aktuar muss einen Studienabschluss, der ***mindestens eine mathematische Grundausbildung*** beinhaltet, besitzen. Hierzu zählen Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse als Dipl.-Mathematiker oder Dipl.-Wirtschaftsmathematiker, darüber hinaus können auch weitere fachverwandte Abschlüsse aus dem In- und Ausland anerkannt werden. Als gleichwertig anerkannt werden automatisch: Diplom in Physik, Diplom in Statistik, Erstes Staatsexamen für Sek. II in Mathematik.

Liegt ein solcher mathematischer Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss nicht vor, ist wie bisher eine mathematische Eingangsprüfung (MEP) als erste Prüfung zu absolvieren.

Eine neue Voraussetzung ist, dass bereits an der Hochschule Grundkenntnisse in Stochastik erworben wurden. Diese sind durch eine entsprechende Bescheinigung der Hochschule zu belegen. Können

diese Stochastikkenntnisse nicht nachgewiesen werden, so muss der angehende Aktuar eine stochastische Eingangsprüfung (SEP) vor der DAV ablegen, und dies zeitlich vor den Prüfungen des Grundwissens

Bis zum Zeitpunkt seiner Prüfung in einem Fach des versicherungsmathematischen **Spezialwissens** muss der Aktuar im Rahmen der Prüfungsordnung der DAV mehrere Klausuren in verschiedenen **Grundwissenbereichen** bestanden und eine ***dreijährige einschlägige Berufspraxis*** (nach dem Studium) nachgewiesen haben.

Diese Praxis erfolgt durch eine Tätigkeit bei

1. Versicherungsunternehmen
2. Bausparkassen
3. Kreditinstituten
4. Versicherungsmathematischen Sachverständigen
5. Instituten, Verbänden, Körperschaften und Beratungsgesellschaften, deren Haupteinsatzgebiet sich auf die unter 1. bis 3. genannten Bereiche bezieht
6. Sonstige Institutionen, die nach Prüfung durch den zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsausschuss der DAV hierfür zugelassen wurden.